

Förderprogramm der Stadt Hallstadt Baustellenunterstützungsfonds

Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen im Rahmen der Umgestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße.

Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen und sich existenzbedrohend auswirken. Um diese Auswirkungen abmildern und Härten ausgleichen zu können, hat die Stadt Hallstadt einen Unterstützungsfonds eingerichtet, der Hilfeleistungen in den Fällen ermöglichen soll, in denen die Voraussetzungen gesetzliche Entschädigungsansprüche nicht vorliegen.

Die Überbrückungshilfe wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende im Bereich der Baustelle gewährt. Über die Vergabe entscheidet ein Gremium, das sich aus 1. und 2. Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtkämmerer zusammensetzt.

Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Anspruchsberechtigt sind Inhaber/innen von Gewerbebetrieben im Bereich der Baustelle.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Fonds:

- Die wirtschaftliche Situation ist durch die Baumaßnahme wesentlich und direkt beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt,

und

- Die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.
- Der Fonds soll nur für inhabergeführte Geschäfte (keine Filialen) gelten.
- Das Gremium kann über mögliche Vorschüsse für die inhabergeführten Geschäfte beraten

Folgende Unterlagen sollen bei der Stadtverwaltung Hallstadt eingereicht werden:

- Formloses Schreiben mit Darstellung der Beeinträchtigungen/Auswirkungen durch die Baumaßnahme sowie eigene Maßnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden sollen.
- Überprüfbare Nachweise (Betriebswirtschaftliche Auswertung, Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers) über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) während der Baumaßnahme sowie für den gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre (ohne Baumaßnahme).
- Vorschläge, welche Leistung/Hilfe aus dem Fonds erwartet wird.
- Kontodaten für die Überweisung.
- Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfe ist entweder schriftlich bei der Stadtverwaltung Hallstadt, Stadtkämmerei, Marktplatz 2 oder per E-Mail an stadt@hallstadt.de zu stellen. Fragen hierzu beantwortet Ihnen Herr Pflaum Tel. 0951/75050.

Hallstadt, den 09.05.2018


Thomas Söder
Erster Bürgermeister